

ZBB 2006, 52

BGB § 498 Abs. 2

Keine formelmäßige Berechnung von Schuldzinsen nach Kündigung von Ratenkrediten

LG Berlin, Urt. v. 24.01.2005 – 4 O 329/04, NJW-RR 2005, 1649

Leitsatz:

Errechnet eine Bank nach Kündigung eines Ratenkredits im Interesse der Vereinfachung ihrer Geschäftsabläufe die nicht verbrauchten Zinsen mittels mathematischer Formel, so ist dies unzulässig. Geboten ist demgegenüber eine finanzmathematisch exakte Rückrechnung.